

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Stadt Schleiz

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ansiedlung Rewe-Markt und Fachmarkt"

Der Stadtrat der Stadt Schleiz hat am 04.04.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 12 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Ansiedlung Rewe-Markt und Fachmarkt" beschlossen. Am 20.02.2024 wurde der Vorentwurf vom Januar 2024 vom Stadtrat gebilligt und zur Veröffentlichung beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Veröffentlichung im Internet durchgeführt. Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung. Für den Planbereich ist der Vorentwurf vom Januar 2024 maßgebend.

Anlass der Planung:

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Planungsrecht für die Ansiedlung eines Rewe-Marktes und eines Fachmarktes in Verbindung mit der Nachnutzung seit mehreren Jahren leerstehenden, früheren Handelseinrichtungen an der Hofer Straße. Auf diese Weise kann ebenfalls ein städtebaulicher Mangel in Ortsrandlage der Stadt Schleiz beseitigt werden.

Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,29 ha und umfasst folgende Flurstücke der Flur 13 der Gemarkung Schleiz:
- Flurstück 1049/5, 1049/6 und 1051/3.

Für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist der als Anlage enthaltene Lageplan maßgebend.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ansiedlung Rewe-Markt und Fachmarkt“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Anlagen sowie bereits vorliegenden Umweltbezogenen Informationen, Stand Januar 2024, werden im Zeitraum

vom 25.03.2024 bis einschließlich 29.04.2024

auf der Website der Stadt Schleiz

<https://schleiz.de/wirtschaft-und-bauen-/bauen-und-stadtentwicklung/bekanntmachungen.html>
veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen in Rathaus der Stadt Schleiz, 1. OG vor Beratungsraum 1, Bahnhofsraße 1, 07970 Schleiz während der nachfolgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

Montag	von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	
Donnerstag	von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf vorgebracht werden.

Die Stellungnahmen sind elektronisch per E-Mail an bauamt@schleiz.de zu übermitteln. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit der schriftlichen oder zur Niederschrift vorgebrachten Stellungnahme zu den o.g. Öffnungszeiten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden elektronisch beteiligt und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Umweltprüfung

Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird öffentlich mit ausgelegt.

Folgende Gutachten liegen bereits zum Vorentwurf vor und können eingesehen werden:

- Auswirkungsanalyse (Stand: 23.08.2023)
- Geotechnischer Bericht (Stand: 20.11.2023)

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und der ThürDSGVO. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben (Mail-Adresse bzw. Anschrift), erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Schleiz, den

.....
Bürgermeister

Siegel

Anlage

Lageplan – Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes:

